

Bezugspreis: In ganzen deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Frachtpreis hinzu. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal.

Annahme von Anzeigen auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frankfurt a. M.: Neumann, Neudamm; Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.: Stungert; Danzig & Co.; Berlin: Invalidendank; Bremen: E. Schlott; Breslau: L. Stungen's Bureau (Emit Kaboth); Oestrich: G. Müller's Nachfolger; Hannover: O. Schuster; Halle a. S.: J. Barck & Co.

Ankündigungsgebühren: Für den Raum einer gespaltelten Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Urter „Eingewandt“ die Zeile 60 Pf. Bei Tabellen- u. Ziffernzahl entspr. Aufschlag.

Für die Gesamtleitung verantwortlich: Otto Bandt, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 30.

Amthlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Leibarzt Hofrath, der Kammerlath Dattinius und der Leibarzt Hofrath Schöbe die von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preussen ihnen verliehenen silberne Medaille des rothen Adlerordens annehmen und tragen.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. April. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Die politische Korrespondenz meldet aus St. Petersburg, die Verleibung des Großkreuzes des Vladimirordens an den Minister v. Giers werde von einem Kaiserl. Handschreiben begleitet sein, worin der Kaiser seine Zustimmung zu Giers' Politik ausdrückt und dieselbe als mit seinen Absichten und Gefühlen übereinstimmend bezeichnet wird.

Wien, 15. April. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Handelsminister empfing gestern eine Deputation von Anwohnern der preussischen, sächsischen und österreichischen Elbe, welche ein Memorandum, betreffend die Elbeakte überreichte. Der Minister erklärte, die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland benützen zu wollen, um eine Revision der Elbeakte in Fluß zu bringen. Deutschland habe bisher bei der Ausräumung der Frage hervorgehoben, daß noch Studien dieserhalb gemacht würden. Die Deputation sprach die Hoffnung aus, der deutschen Regierung demnächst denselben Besuch vorzulegen. Der Minister versicherte die Deputation wiederholt seines großen Interesses an der Angelegenheit.

Wien, 15. April. (W. I. B.) Wie die „Presse“ meldet, sind in der gestern bei der österreichischen Kreditanstalt stattgehabten Konferenz mehrere sich aus der Rentenübernahme ergebende banktechnische Fragen erörtert worden. Die Subskription auf die österreichische Märzrente dürfte noch gegen Ende dieses Monats erfolgen.

Kom, 14. April. (W. I. B.) In der Abgeordnetenkammer wurde von Deputierten die Interpellation an die Regierung über deren Politik in Bezug auf Afrika resp. die Expedition nach Massauab eingebracht.

St. Petersburg, 15. April. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Wie die „Deutsche Zeitung“ erfährt, erfolgt die Emission von 100 Millionen 4prozentiger Eisenbahnrente, wie es heißt zum Kurse von 84 Proz., in der Mitte dieses Monats.

Dresden, 15. April.

Zur Lage der oberelbsächsischen Baumwollens-industriearbeiter.

Eine der Hauptursachen des Widerstands der elbsächsischen Baumwollensindustrie gegen die deutschen Einrichtungen muß man in dem mächtigen Eingreifen der deutschen Gesetzgebung in das Gebiet der sozialen Frage erblicken, in den Maßregeln zum Schutze der Arbeiter, der Einrichtung der Fabrikeninspektoren, der Arbeiterunfall- und Krankenversicherung, der sich in der Höhe der Altersversicherung anschließen soll, kurz in einer Reihe von legendreichen Maßregeln, welche dem Arbeiter den Ausblick auf eine sehr erfreuliche Besserung seiner Lage eröffnen. Man muß sie gesehen haben, diese armen, unglücklichen, schwindlichen Menschen, welche um die Fabriken des Ober-

elbes angehebelt sind, um zu fühlen, wie notwendig es ist, daß dem Umfang der Ausbeutung der Arbeitskraft, wie er sich hier vollzieht, gründlich ein Ende gemacht werden muß. In rein sachlicher Weise finden wir die Frage in den Veröffentlichungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Straßburg (Verlag von R. J. Trübner) in einer unter obigem Titel veröffentlichten Abhandlung von Dr. Heinrich Hertner besprochen. Dieselbe bezieht sich übrigens — wie wir nochmals hervorheben — nur auf die Baumwollensarbeiter; ihre Genossen in den Seiden- und Seidenbandwarenfabriken befinden sich in einer ungleich besseren Lage. Die mitgetheilten Thatsachen sind von ihrem Verfasser in einer auf eigene Hand unternommenen Privatentzifferung, durch umfangreiche Befragung der Arbeiter, festgesetzt, und wer je diesen Weg, im kleinen oder großen, selbst beschritten hat, um sich über die wirtschaftliche Lage bestimmter Arbeiterkreise genau zu unterrichten, wird sich nach den gemachten Erfahrungen nicht der Mutmaßung verschließen können, daß manches von dem so Ermittelten an Übertreibung und einseitiger Auffassung beruht. Immerhin bleibt als unabweisbar bestehen, daß die Lage der Arbeiter der oberelbsächsischen Baumwollensindustrie eine beklagenswerte ist und einen Eingriff der Staatsgewalt, d. h. des Reiches, behufs Besserung der gegenwärtigen Zustände, als eine unumgängliche Pflicht erscheinen läßt.

Die Untersuchungen des Verfassers der genannten Abhandlung haben sich hauptsächlich auf die Stadt Rühlhausen erstreckt und stellen eine 12 1/2 stündige Arbeitszeit als die Regel dieses Industriebezirks fest. Diese Arbeitszeit erfährt aber häufig eine Ausdehnung an Sonntagen bis 10, ja 12 Uhr nachts, und bei gutem Geschäftsgange wird sogar, obendrein unter Ablehnung der Ruhepausen, die ganze Nacht zum Sonntag durchgearbeitet. Dabei ist festzuhalten, daß für die zahlreichen jugendlichen männlichen und weiblichen Arbeiter dieselbe Arbeitszeit gilt wie für die Erwachsenen, und daß sie selbst bei den Kindern nur eine Verkürzung um 1 bis 2 Stunden erfährt, welche diese in der Fabrikthür abgeben. Die volle Innehaltung dieser Arbeitszeit wird durch hohe Geldstrafen erzwungen; so wird bei unentschuldigtem Ausbleiben jenseit, außer dem Tagelohn, noch eine Strafe in der Höhe des Betrages desselben, ja noch darüber hinaus bis zu 4 M. in Abzug gebracht; ebenso werden Verspätungen teils schon, wenn sie sich nur auf 5 Minuten belaufen, mit Geldbußen belegt, theils, wenn sie mehr als 15 oder 20 Minuten betragen, mit unverschämter Härte, nämlich bis zur Einziehung eines halben Tagelohnbetrages bestraft, so daß entfernter wohnende Arbeiter, um pünktlich um 1/2 Uhr in der Fabrik erscheinen zu können, genötigt sind, schon um 4 Uhr morgens aufzustehen. Weiter ist von allerhand „Ordnungsstrafen“ für fehlerhafte Arbeit und dergleichen die Rede, wobei die Gewächsmänner des Hrn. Dr. Hertner, deren Angaben in dieser Beziehung allerdings wohl mit Vorsicht aufgenommen werden müssen, übereinstimmend versichern, daß die in Rede stehenden Strafen zum Teil sich auch auf solche Verbrechen erstrecken, deren Vermeidung selbst für den besten und geschicktesten Arbeiter nicht möglich wäre, ja „gar nicht im Bereich seines Willens läge“, mit anderen Worten, daß diese Ordnungsstrafen lediglich eine verschleierte Form der Lohnherabsetzung darstellen.

Noch andere, so an die Öffentlichkeit gebrachte Klagen der Rühlhäuser Industriearbeiter erstrecken sich auf die rauhe und erbitternde Behandlung, welche sie von ihren Vorgesetzten, den Fabrikdirektoren und Werkmeistern, erfahren, und auf das alte traurige Kapitel der Angriffe eines Teiles dieser Vorgesetzten auf die Sittlichkeit ihrer weiblichen jugendlichen Arbeiterinnen. Nicht minder unbefriedigend stellen sich endlich die Lohnverhältnisse. Ein männlicher erwachsener Arbeiter verdient zwischen 750 und 1050 M., Frauen 600 M., jugendliche männliche Arbeiter 420, weibliche dazgl. 360 M., Kinder 300 M. jährlich, Lohnabzüge, Ausfälle durch Zeiten der Arbeitslosigkeit und dergl. überall nicht mit in Betracht gezogen. Aus diesen Verhältnissen und andererseits dem Preiszuschneit für alle Lebensbedürfnisse am Ort ergibt sich die Zwangslage, daß in Arbeiterfamilien mindestens auch noch die Frau mit Einziehung ihrer vollen Kraft in der Fabrik mitarbeiten muß, so daß, trotz zahlreicher, aber ihrer Aufgabe naturgemäß nur mangelhaft genügender Kinderasyle, namentlich in ihrem jüngeren, der Pflege am meisten bedürftigen Alter die Kinder vernachlässigt werden und verkümmern, oder aber durch Annahme einer Diät- und Erziehung für die Hausfrau wieder die Rechnung des Haushalts über die Grenze der Verdienstmöglichkeit hinaus belastet wird. Wie sich hiernach die Gesamtsumme der Zustände in dieser Industriebevölkerung stellt, bedarf kaum noch eines Wortes. Sie bildet ein Seitenstück zu den bunten Bildern englischen Arbeiterelends und lautet: Häufliche Totgeburten, hohe Kindersterblichkeit besonders im ersten Lebensjahre, weitverbreiteter Alkoholismus, Verhinderung und drückende Abhängigkeit vom Kleintramer, schlechte Ernährung und körperliche Degenerierung der Arbeiterbevölkerung, in deren Kreisen Stropheln, Schwindel und andere anstößende Krankheiten erschreckende Verwüstungen anrichten und endlich diesen Feststellungen der Kreis- und Kantonsärzte entsprechende kümmerliche Ergebnisse der Heeresaushebungen.

Noch über sogar soll es mit der Lage der Arbeiter in den sonstigen oberelbsächsischen Industriebezirken sein. Hier lassen die veralteten Fabrikrichtungen häufig in sanitärer Hinsicht noch alles zu wünschen übrig, während der Arbeiter gerade an diese Fabriken, als die einzigen am Ort bestehenden Arbeitsgelegenheit, gefesselt ist; der Lohn ist im Durchschnitt um ein Drittel geringer als in Rühlhausen, die gewöhnliche Arbeitszeit beträgt sogar 13 bis 14 Stunden und zu allen übrigen aus diesen Umständen entspringenden Übeln gesellt sich hier und da auch noch das Trudelsystem (bei welchem die Arbeiter einen Teil ihres Lohnes nicht in barem Geld, sondern in Naturalien, namentlich in Anwehnen auf einen vom Fabrikbetriebe gehaltenen Laden ausgezahlt bekommen). Fragen wir nun nach dem Wege, wie diesen trüblichen Verhältnissen abgeholfen werden kann, so ergibt sich derselbe zugleich mit dem Hauptgrund, der ihr Weiterwachsen zur Zeit ermöglicht, aus der Thatsache, daß die deutsche Gewerbeordnung mit ihren Arbeiterbeschützungsbestimmungen und namentlich das Institut des Fabrikeninspektors in den Reichslanden bis jetzt noch nicht eingeführt ist. Hier gilt in letzterer Beziehung noch das französische Gesetz vom 22. März 1841, welches allerdings gewisse Schutzmaßregeln für die jugendlichen Arbeiter und die Bildung von Inspektorkommissionen vorsieht, die Art der Ausführung dieser Bestimmungen aber in der Luft stehen läßt und somit praktisch keine Bedeutung erlangt hat. Ebenso ist den Arbeitern in den Reichslanden noch immer durch Gesetz vom 14./17. Juni 1791 verwehrt, sich berufsgenossenschaftlich zusammenzuschließen und so auf die Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen hinzuwirken, während dieses Gesetz in Frankreich selbst im Jahre 1884 aufgehoben ist.

Diese für die Arbeiter verhängnisvolle Ausnahmebestimmung der Reichslande würde also so bald als möglich zu beseitigen sein. Hierzu drängt von allen Erwägungen der Menschlichkeit abgesehen, schon die Überlegung, daß der oberelbsächsischen Industrie aus der

allgemeinen deutschen und speziell sächsisch patriotischem Interesse. Nicht nur die treue geistvolle Empfanglichkeit des Augenzeugen, sondern auch die umsichtige Sachkenntnis des Offiziers, der in dem großen Kriege selbst so freigiebig die Waffen trug, sprechen hier durch eine ebenso schöne Künstlerthat als zur Seele des Beschauers.

Es gehört zu den echt patriotischen Herzensbedürfnissen, wenn man sich gern der festen Zuversicht hingeben möchte, daß diese unvergleichliche Darstellung eines sächsisch-deutschen Geschichtsbildes aus unserer jüngsten und zugleich ruhmreichsten Vergangenheit an monumentaler Stelle für Dresden erhalten und allen Beschauern zugänglich bleiben werde. Frankreich würde, wenn es in unserer Lage sich befände, bereits die Hände seiner Rufen mit Widertröpfchen bedeckt haben. Deutschland besitzt in diesem Punkte einen Grad von Befriedigung, der für die Förderung jeder Rationalität das Maß des Erlaubten überschreitet. Diesmal ist uns die Gelegenheit, diesen Bann der Selbstlosigkeit zu brechen, doppelt günstig, denn nicht allein haben wir das seltene Glück, in unserer eigenen Armer einen bedeutungsvollen Schlachtenmaler zu besitzen, sondern es hat sich auch gefügt, daß dieser Meister nach langer Zeit die treue Luze gefunden hat, aus eigenem Antriebe ein ausnahmeweise nicht bestelltes Werk geschaffen und den Zeitgenossen mit der vollen Unbefangenheit der Künstlerfreude dargebracht hat.

Wenn allen Militärpersonen das genußreiche Studium dieser so lebensvollen, zwanglosen, mit anmutiger Fassung in die Situation mitten hinein-führenden Darstellung die Beweise der überraschendsten

Möglichkeit, die tägliche Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter und Kinder weit über das in Altsachsen erlaubte Maß auszubehnen, ein Vorsprung über den Wettbewerb der anderen deutschen Länder erwächst, den man auf eine Wehrbarkeit von jährlich 4 199 300 Stunden berechnet hat und dessen Gewinn die elbsächsischen Fabrikanten, wie aus den von ihnen gezahlten schlechten Löhnen ersichtlich wird, einjoch in die Tasche stecken. In dieser besonderen Prämierung einer Fabrikantenklasse, die in voller Eintracht mit dem französisch gekleideten katholischen Klerus der Reichslande — der natürlich auch hier, wie in Belgien überall, wo sich aus der Arbeiterfreundlichkeit nicht eine Spitze gegen die Regierung heraus-schlagen läßt, beide Augen zu den Ausbeutungen und dem Glend der Industriebevölkerung zudrückt — das Rückgrat der Protestphalanx in Glos-Bohringen bildet, haben wir aber auch in politischer Hinsicht, wenn solche Reberwägungen überhaupt unser Urteil beeinflussen dürften, nicht die geringste Veranlassung. Im Gegenteil handelt es sich um den Schutz einer Bevölkerungskategorie, in der nach dem Gutachten aller zuständigen Beurteiler noch am meisten ungeschwächtes deutsches Wesen in den Reichslanden anzutreffen ist und die sich dem Deutschen Reiche dankbar beweisen wird, wenn dasselbe die Herrschaft, die, wie Dr. Hertner sagt, „der Fabrikant und der Klerus jetzt in deutschfeindlicher Weise über den Arbeiter ausüben“, beseitigt und dem oberelbsächsischen Fabrikarbeiter in der Gestalt eines Wohlthäters und energischen Beschützers entgegentritt.

Wie unsere Leser aus dem an der Spitze unseres gestrigen Blattes enthaltenen Telegramm ersehen konnten, wird durch die von dem Unterstaatssekretär v. Buttkamer im Landesauschusse in Aussicht gestellte Einführung der Reichslandgewerbeordnung ein sehr erfreulicher Ausblick auf Besserung eröffnet, und man kann fest überzeugt sein, daß die Reichsregierung auch nach dieser Richtung die Umgestaltung der reichslandständigen Verhältnisse tröstlich in Angriff nehmen wird.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. April. Vom Gezej- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 6. Stück des Jahres 1887 in der Ausgabe begriffen. Dasselbe enthält: Nr. 15) Gezej vom 18. März d. J., die teilweise Abänderung und Ergänzung des allgemeinen Vergesetzes betreffend; Nr. 16) Verordnung vom 19. März d. J., die Ausführung vorgenannten Gezejes betreffend; Nr. 17) Bekanntmachung vom 1. April d. J., die Kommissare für Staatsbahnen betreffend (abgedruckt in Nr. 75 des „Dresdn. Journ.“).

Berlin, 14. April. Am heutigen Abend fand bei dem Kaiserl. Majestäten in runden Saale des Königl. Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt, zu welcher über 100 Einladungen ergangen waren. Unter den Geladenen befanden sich die hier anwesenden Mitglieder der Königl. Familie, die zur Zeit noch in Berlin weilenden landständigen Fürsten und Fürstinnen, ferner einige Staatsminister, der Generalfeldmarschall Graf v. Moltke, mehrere hohe Militärs und andere hervorragende Personen.

Se. Majestät der Kaiser empfing vormittags den Besuch des Kronprinzen, welcher sich vor heiner abends nach Gms erziehenden Kreise verabschiedete, nahm darauf einen Vortrag des Generaladjutanten v. Albedyll entgegen und machte nachmittags eine Ausfahrt.

Wie die Blätter melden, hat Se. Majestät der Kaiser dem Papst Leo XIII aus Anlaß der Feier von dessen 50jährigem Priesterjubiläum eine goldene mit Diamanten besetzte Tiara verehrt.

Fenilleton.

Kunstverein.

Sieben wurde unsere Ausstellung durch ein hervorragendes Werk vermehrt, welches unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen verdient. Es ist das große Kriegsbild unseres sächsischen Schlachtenmalers Oberstleutnant v. Göp in Dresden: „Kronprinz Albert, der Sieger von Beaumont“, am 30. August 1870.

In der Schlacht bei Beaumont, am 30. August 1870 war es das erste Mal, daß der Kronprinz Albert von Sachsen als Oberbefehlshaber der Waas-armee selbständig befehligte und Gelegenheit fand, sein hervorragendes Feldherrntalent in glänzendster Weise zu bewähren. Der Sieg, welchen die Waas-armee bei Beaumont über die französische Armee erzielte, zählt zu den herrlichsten Waffenthaten des deutschen Heeres.

Nachdem in 8stündiger Schlacht das IV. Armeecorps im Zentrum, das XII. Corps auf dem rechten Flügel mit unübertrefflicher Bravour den Feind aus seinen hartnäckig verteidigten Stellungen nach Rouzon zurückgeworfen hatte, war der Sieg entschieden, und die Schlacht nahe ihrem Ende. Zu dieser Zeit, gegen 6 Uhr Abends, begab sich Kronprinz Albert, welcher beim Beginn der Schlacht bei Fosse gehalten und später von der Höhe nördlich von Champy und von Beaumont aus die Schlacht geleitet hatte, auf den rechten Flügel, um sich auch hier noch persönlich vom Gange der Schlacht zu überzeugen. Überall, wo

er in die Nähe der siegreich vorgehenden Truppen kam bekundeten begeisterte Jubelrufe die Liebe und hohe Verehrung für den erlauchtesten Prinzen ihres angestammten Herrscherhauses, sowie das unerschütterliche Vertrauen in ihren Oberbefehlshaber.

Hier war es, wo ihm sein erlauchter Bruder, der kommandirende General des XII. Armeecorps, Prinz Georg, entgegenritt und ihn zu dem glänzenden Siege beglückwünschte.

Dies ist der auf dem Bilde dargestellte Moment. Außer den beiden Königl. Prinzen zeigt das Gemälde noch die Porträts vieler Offiziere. Im Gezej des Kronprinzen befinden sich: Generalmajor v. Schlottheim, Stabschef der Waasarmee, Generalmajor Prinz v. Schönburg, Rittmeister Prinz Karl Theodor von Bayern, die Generalstabsadjutanten Major v. Holleben, Hauptmann Schweingl und v. d. Planitz.

Dagegen sehen wir im Gezej des Prinzen Georg den Oberst v. Carlomag, Stabschef des XII. Armeecorps, Generalmajor Köhler, Kommandant der Artillerie, Adjutant Hauptmann v. Windisch, Adjutant Hauptmann v. Ehrenstein, Generalstabsadjutier Hauptmann Reijher, Adjutant v. Kreyßmar, v. Krumm und v. Schimpff.

Dieses Werk gehört zu den gelungensten Gemälden des hochgeschätzten Künstlers, ja es ist vielleicht in der sein und klar empfundenen übersichtlichen Gestaltung und harmonischen Wirkung, in der Behandlung der Porträtköpfe, in der Charakteristik der einzelnen Gestalten als das vollendetste Bild des Meisters zu bezeichnen. Der hier verwendete und erfolgsgekrönte Stil konnte zu solcher Ausdauer nur getrieben werden durch die warme Begeisterung für einen Gegenstand von so

Wahrheit darbietet, so gereicht die schöne gewissenhafte Arbeit nicht minder dem Künstler zur vollsten Befriedigung. Der Pinsel des Künstlers, dem das Wohlwolle, Natürliche, von aller Effekthaserei fernstehende besonders sympathisch ist, hat hier für alle Intentionen eine technische Fertigkeit und Abstimmung gefunden, die das individuelle Wollen mit dem Können, voll und befriedigend vereinigt. D. B.

Elisbeth.

Erzählung von R. Berg.

(Fortsetzung.)

Wie lange Elisabeth noch am Fenster gestanden und in der kalten Nachtluft ihre heißen pochenben Schläfe kühlte sich — das wußte sie nicht. Was hatte sie alles hören müssen! ihr armes junges Herz glaubte gespringen zu müssen vor bitterem Weh! Wie hatte sie sich vor einer Stunde noch so glücklich und befriedigt gefühlt, ihr einziger Wunsch war ja nur gewesen, still und unbekannt dahin leben zu dürfen, um sich allmählich an dem Beispiel, das ihr geworden, vollkommener heran zu bilden. Sie war sich der Mängel ihres Wissens und ihrer Erziehung ja vollständig bewußt geworden hier unter diesen edlen Menschen und hatte sich nach Kräften bemüht, dieselben auszugleichen. Wie viele ihrer früheren Gewohnheiten hatte sie schon zum Opfer gebracht, wie hatte sie anfangs die Freiheit, in Zeit und Wald allein herumzustreifen, so schmerzlich vermisst, aber alles wollte sie ja gern, gern thun! doch daß sie soeben hören mußte, wie der von ihr so sehr bewunderte Vetter so schonungslos über ihr Wehnen, ihr